

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 30 -

Nr. 4

Dingolfing, 12. Februar

2026

Vollzug der Jagdgesetze;
Öffentliche Hegeschau 2026; Allgemeinverfügung

31-753-3/3 FM

**Vollzug der Jagdgesetze;
Öffentliche Hegeschau 2026**

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber im Landkreis Dingolfing-Landau werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

- des Jagdschutz- und Jägervereins Landau am Samstag, den 14. März 2026 um 18:00 Uhr im Gasthaus Schachtner, Oberhöcking, 94405 Landau

- der BJV Kreisgruppe Dingolfing am Freitag, den 10. April 2026 um 19:00 Uhr Gasthof Scheuenpflug in Dreifaltigkeitsberg, 84164 Moosthenning vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamts Dingolfing-Landau unter www.landkreis-dingolfing-landau.de bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unter www.vgh.bayern.de.

Nr. 4

Dingolfing, 12. Februar

2026

Dingolfing, den 11.02.2026
Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat